

An **Interessierte**

Bevenser Straße 5

28329 Bremen

Tel. 0421/30 23 80

www.biaj.de

Von Paul M. Schröder (Verfasser)

eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 1 (+ **Anhang**: 3 Seiten)

Datum 03. Mai 2012

### **BIAJ-Kurzmitteilung**

#### **Arbeitsmarktprognosen, Mittelkürzungen und die Bundesarbeitsministerin im Mai 2012**

Jahresdurchschnittlich 2,916 Millionen Arbeitslose im Jahr 2011, „nur“ noch **2,659 Millionen Arbeitslose im Jahr 2012** und ein weiteres Sinken der amtlich registrierten Arbeitslosen auf 2,500 Millionen im Jahr 2015: diese **Eckwerteprognose** war gemäß „**Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015**“<sup>1</sup>, neben „weiterer bereits im Zukunftspaket beschlossener strukturell wirkender Maßnahmen“, die **Begründung der Bundesregierung für die weiteren Kürzungen der Bundesmittel für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“** (SGB II und Bundesprogramme) und **„Verwaltungskosten“** (SGB II - Bundesanteil). (siehe Auszug im **Anhang** – insbesondere Schaubild 5 auf Seite 15 und Seite 16 der Drucksache 17/6601)

**Nach insgesamt 11,0 Milliarden Euro im Bundeshaushalt 2010** (6,6 Millionen Euro für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und 4,4 Milliarden für der Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“) und 9,59 Milliarden Euro im Bundeshaushalt 2011<sup>2</sup> wurden im **Bundeshaushalt 2012** nur noch **8,45 Milliarden Euro** veranschlagt<sup>3</sup> und für die Folgejahre (2013 bis 2015) **„eine weitere Absenkung der Ansätze“ auf nur noch 7,95 Milliarden Euro**<sup>4</sup> vorgesehen.

2011 wurden jahresdurchschnittlich 2,976 Millionen Arbeitslose registriert, 60.000 mehr als die im „Finanzplan 2011 bis 2015“ genannten 2,916 Millionen. **Und wie sieht es im laufenden Haushaltsjahr nach Bekanntmachung der amtlichen Arbeitsmarktdaten für den April 2012 durch die Bundesagentur für Arbeit aus?**

dpa berichtet, bei Zeit-Online z.B. unter der erstaunlichen Überschrift „Arbeitslosigkeit trotz Konjunkturdämpfers auf Rekordtief“: Die Bundesagentur für Arbeit halte weiterhin an ihrer **„optimistischen Arbeitsmarktprognose für das laufende Jahr“** fest: **2,92 Millionen Arbeitslose**.<sup>5</sup> Der von der „Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit“ (IAB) erst am 22. März 2012 auf jahresdurchschnittlich 2,84 Millionen Arbeitslose korrigierten Prognose<sup>6</sup> traut der Vorstandsvorsitzende der BA, Frank-J. Weise, offensichtlich nicht (mehr). **Und von den jahresdurchschnittlich 2,659 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2012**, die von der Bundesregierung im Finanzplan 2011 bis 2015 als **Begründung für die weiteren Kürzungen** (siehe oben) genannt wurden, **spricht niemand mehr – auch die Bundesarbeitsministerin, Ursula von der Leyen (CDU), schweigt dazu bisher.** ■

>>>

<sup>1</sup> veröffentlicht am 12. August 2011: Bundestagsdrucksache 17/6601: [dip.bundestag.de/btd/17/066/1706601.pdf](http://dip.bundestag.de/btd/17/066/1706601.pdf)

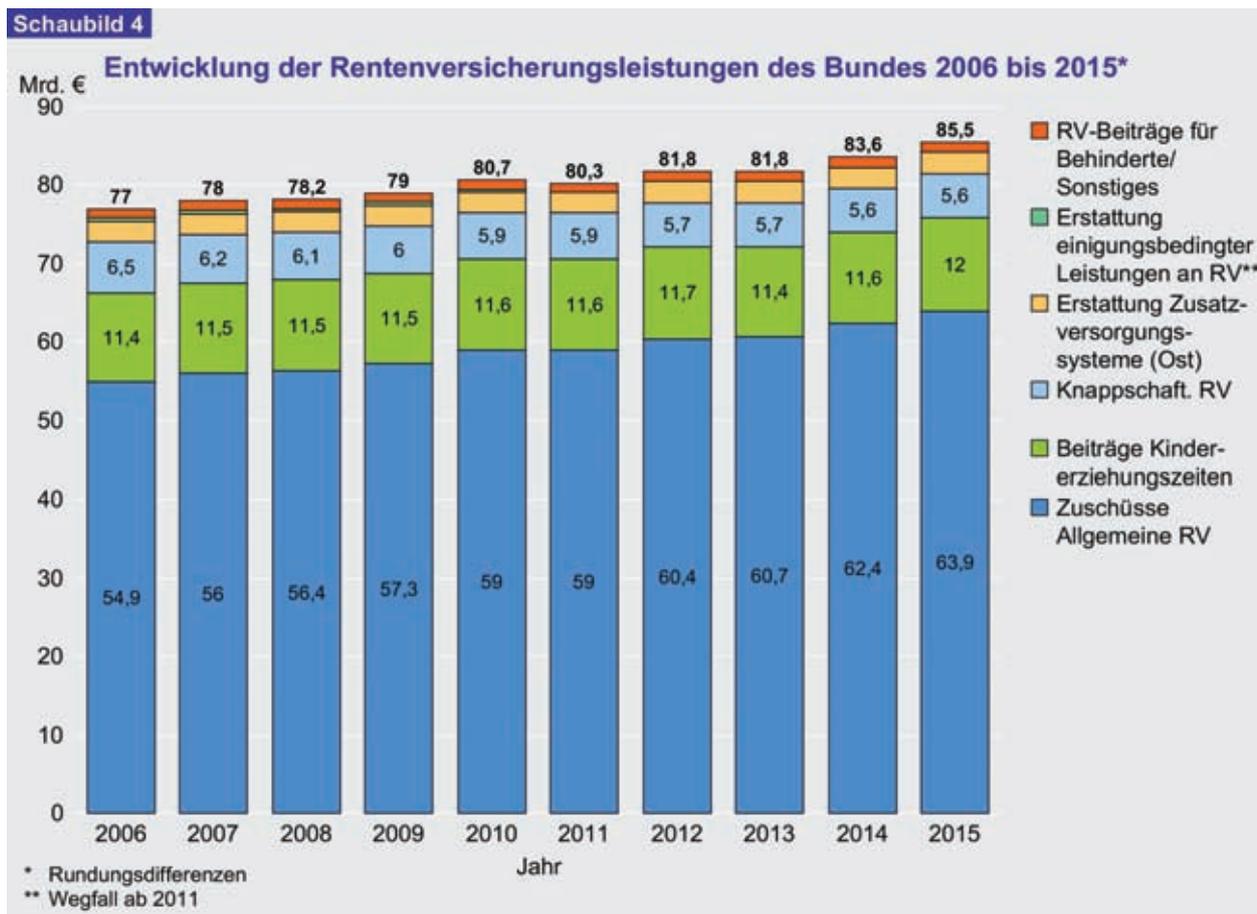
<sup>2</sup> 2011: 5,3 Milliarden Euro für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ einschließlich Bundesprogramme und 4,29 Milliarden Euro für der Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ (Bundesanteil: 87,4 Prozent bis 31. März 2011 und 84,8 Prozent ab 1. April 2011)

<sup>3</sup> 2012: 4,4 Milliarden Euro für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ einschließlich Bundesprogramme und 4,05 Milliarden Euro für der Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ (Bundesanteil: 84,8 Prozent)

<sup>4</sup> 2013-2015: 4,1 Milliarden Euro für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ einschließlich Bundesprogramme und 3,85 Milliarden Euro für der Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ (Bundesanteil: 84,8 Prozent)

<sup>5</sup> eine seltsame „Rekordefinition“ bei 2,963 Millionen amtlich registrierten Arbeitslosen:  
<http://www.zeit.de/news/2012-05/02/arbeitsmarkt-arbeitslosigkeit-trotz-konjunkturdampfers-auf-rekordtief-02175405>

<sup>6</sup> <http://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/kb0312.aspx>



Den Hauptanteil dieses sich aus verschiedenen Bereichen zusammensetzenden Ausgabenblocks bilden die Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses (rd. 60,4 Mrd. €). Weitere Bestandteile sind beispielsweise die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten in Höhe von rd. 11,7 Mrd. € Darüber hinaus erstattet der Bund der allgemeinen Rentenversicherung die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR entstehen. Hierfür sind im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2015 rd. 13,5 Mrd. € vorgesehen (für 2012 2,7 Mrd. €). Seit 2010 trägt der Bund von diesen Aufwendungen dauerhaft 40 %. Des Weiteren leistet er Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen. Im Jahr 2012 ist hierfür ein Betrag von 1,1 Mrd. € vorgesehen.

Die Ausgaben des Bundes für die Defizitdeckung in der knappschaftlichen Rentenversicherung sinken gegenüber 2011 im Jahr 2012 um 150 Mio. € auf 5,7 Mrd. €

### 3.2.1.2 Arbeitsmarkt

Die Bundesaussgaben für den Bereich Arbeitsmarkt (Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung, Grundsicherung für Arbeitsuchende) werden im Jahr 2012 mit insgesamt rd. 40,3 Mrd. € veranschlagt. Der starke Rückgang von rd. 7,3 Mrd. € gegenüber dem Soll für 2011 ist insbesondere auf die günstige Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zurückzuführen.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung beläuft sich im Jahr 2011 auf 8,046 Mrd. € In den Folgejahren ist das Ergebnis der im Zusammenhang mit dem Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch getroffenen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern berücksichtigt. Diese sehen vor, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Jahren 2012 und 2013 schrittweise erhöht und die Erstattung dieser Kosten (Nettoaussgaben des Vorvorjahres) ab 2014 vollständig übernimmt. Im Gegenzug wird die

Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung in entsprechendem Umfang abgesenkt. In der letzten Stufe beträgt diese Absenkung höchstens den Wert eines halben Mehrwertsteuerepunktes. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen sollen die für 2012 relevanten Regelungen umgesetzt werden. Die weiteren Schritte für die Folgejahre sollen zu einem späteren Zeitpunkt mit einem eigenständigen Gesetzentwurf erfolgen, der auch Vorschriften bezüglich der ab 2013 eintretenden Bundesauftragsverwaltung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung enthalten soll. Auf der vorgenannten Basis beträgt die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung 7,238 Mrd. € im Jahr 2012, 5,998 Mrd. € im Jahr 2013, 4,821 Mrd. € im Jahr 2014 und 4,774 Mrd. € im Jahr 2015. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung beträgt seit 1. Januar 2011 nach Auslaufen der Regelungen des Konjunkturpakets II 3,0 %.

Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung mit dem Zukunftspaket vom 7. Juni 2010 beschlossenen strukturellen Einsparungen im Bereich SGB III i. H. v. 1,5 Mrd. € (2011), 2,5 Mrd. € (2012), 3 Mrd. € (2013)

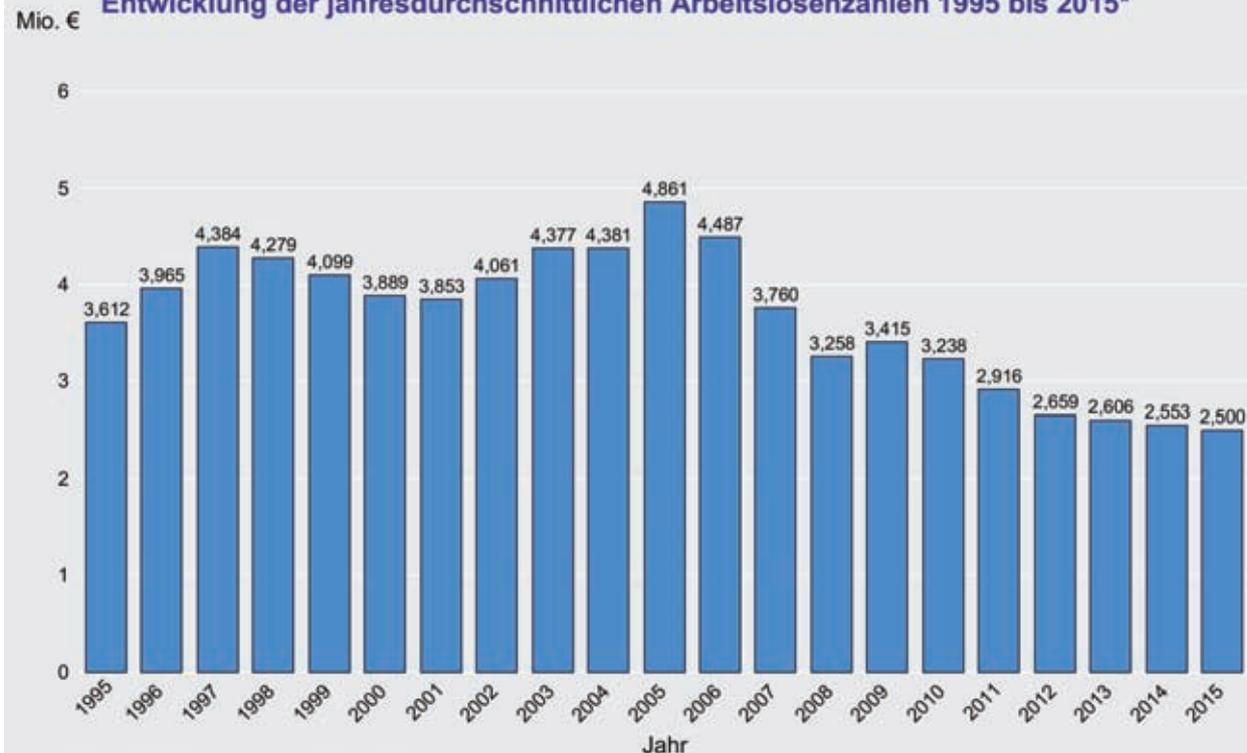
und 3 Mrd. € (2014) sowie angesichts der positiven konjunkturellen Entwicklung ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) nur noch 2011 auf ein überjähriges Darlehen des Bundes angewiesen. Ab 2012 wird die BA kein zusätzliches überjähriges Darlehen des Bundes benötigen und kann stattdessen bereits im Jahr 2012 mit der Rückzahlung beginnen.

Der von der BA gem. § 46 Abs. 4 SGB II an den Bund zu leistende Eingliederungsbeitrag in Höhe der Hälfte der jährlichen Ausgaben für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt 2012 auf Basis der Soll-Ansätze für das Eingliederungs- und Verwaltungsbudget rd. 4,23 Mrd. € Ab dem Jahr 2013 sind jeweils rd. 3,98 Mrd. € vorgesehen.

Für die Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Haushalt 2012 insgesamt rd. 33,1 Mrd. € eingeplant, rd. 1,1 Mrd. € weniger als im Vorjahr. Dabei sind für das Arbeitslosengeld II 19,5 Mrd. € veranschlagt und damit, trotz einer im Jahr 2011 beschlossenen Erhöhung der Regelbedarfe um 3 € rd. 900 Mio. € weniger als im Soll 2011. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Zahl

Schaubild 5

## Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1995 bis 2015\*



\* Ab 2011: Eckwerteprognose der Bundesregierung;

seit 2004 zählen Teilnehmer in Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose (Durchschnitt 2004: 95 000);

2005: Zuwachs auch aufgrund statistischer Sondereffekte im Zuge der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe)

der Arbeitslosen 2012 auf 2,659 Mio. sinken wird und dass mit der im Jahr 2011 in Kraft getretenen Organisationsreform im SGB II sowie der im Jahr 2011 von der Bundesregierung beschlossenen strukturell wirkenden Instrumentenreform im SGB II und SGB III mittelfristig Effizienzverbesserungen erreicht werden. Die Ansätze beim Arbeitslosengeld II für die Finanzplanjahre (2013: 18,1 Mrd. € 2014: 16,7 Mrd. € 2015: 16,6 Mrd. €) beruhen auf einem weiteren moderaten Rückgang der Arbeitslosenzahlen und berücksichtigen die strukturell wirkenden Maßgaben aus dem im Jahr 2010 beschlossenen Zukunftspaket. Diese umfassen Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsvermittlung i. H. v. 1,5 Mrd. € für das Jahr 2013 und 3 Mrd. € für das Jahr 2014.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende anfallenden Verwaltungskosten werden im Jahr 2012 mit rd. 8,45 Mrd. € veranschlagt, davon 4,4 Mrd. € für Eingliederungsleistungen und rd. 4,05 Mrd. € für Verwaltungskosten. Angesichts eines weiterhin erwarteten guten konjunkturellen Verlaufs und weiterer bereits im Zukunftspaket beschlossener strukturell wirkender Maßgaben ist im Finanzplanzeitraum auch in diesen Bereichen eine weitere Absenkung der Ansätze vorgesehen (Eingliederungsleistungen jeweils auf 4,1 Mrd. € und Verwaltungsausgaben jeweils auf rd. 3,85 Mrd. ab dem Jahr 2013).

Für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) sind 5,1 Mrd. € im Haushalt 2012 (2013: 5,1 Mrd. € 2014 und 2015: jeweils 4,7 Mrd. €) vorgesehen. Hierin sind die im Jahr 2011 beschlossenen Neuregelungen zu den Regelbedarfen im SGB II enthalten. Danach erstattet der Bund u. a. die Ausgaben für die von den Kommunen zu erbringenden Bildungs- und Teilhabeleistungen für bedürftige Kinder über eine im Jahr 2012 um 5,4 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung. Darüber hinaus wird die bislang für jedes Jahr neu zu bestimmende, an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften orientierte Bundesbeteiligung nunmehr ab dem Jahr 2011 festgeschrieben und beträgt bis 2013 bundesdurchschnittlich 31 % und danach 28,2 %. Der Gesamtanteil des Bundes an KdU ergibt sich somit aus der Summe von variablem und festem Beteiligungssatz.

### 3.2.1.3 Familienbezogene Leistungen

Das Elterngeld soll Eltern in der Frühphase der Elternschaft unterstützen und helfen, in diesem Zeitraum selbst für ihr Kind sorgen zu können. Es soll dazu beitragen, dass es beiden Elternteilen auf Dauer besser gelingt, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und Kinderwünsche erfüllen zu können.

Eltern sollen ihr gewünschtes Familienmodell frei wählen können. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten eine Elterngeldleistung in Höhe von grundsätzlich 65 % bis zu 67 % des vorherigen bereinigten Nettoeinkommens, mindestens 300 € und höchstens 1.800 €

Bei Teilzeiteinkommen während des Elterngeldbezuges ersetzt das Elterngeld die Differenz zwischen diesem und dem maßgeblichen Einkommen vor der Geburt. Alle Eltern, die die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten den Mindestbetrag von 300 € Eltern mit geringem Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern, die in enger Folge geboren werden, werden besonders berücksichtigt. Elterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann für mindestens zwei und höchstens 12 Monate Elterngeld beziehen. Zwei weitere Monate werden gewährt, wenn auch der Partner Elterngeld bezieht und für zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit erfolgt. Gegenüber rd. 4,4 Mrd. € im Soll 2011 steigen die Ausgaben im Jahr 2012 auf 4,6 Mrd. € an.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf bei der Besteuerung von Eltern ein Einkommensbetrag in Höhe des sächlichen Existenzminimums, des Betreuungsbedarfs und des Erziehungsbedarfs ihrer Kinder nicht besteuert werden. Dies wird entweder über das monatlich als Steuervergütung gezahlte Kindergeld (für erste und zweite Kinder je 184 € für dritte Kinder 190 € ab dem vierten Kind 215 € monatlich) oder über von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abzugsfähige Freibeträge (Kinderfreibetrag in Höhe von 4.368 € und einheitlicher Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes in Höhe von 2.640 € jährlich) erreicht. Für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, kann zusätzlich ein Freibetrag in Höhe von bis zu 924 € abgezogen werden. Die besonderen Belastungen Alleinerziehender werden seit 2004 mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 € berücksichtigt. Seit dem 1. Januar 2006 können zwei Drittel der erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten wie Betriebsausgaben/Werbungskosten und zwei Drittel der nicht erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben bis zu einer Höhe von 4.000 € im Kalenderjahr bei Vorliegen bestimmter weiterer Voraussetzungen abgezogen werden.

Zur Förderung der Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnaher Dienstleistungen ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Antrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, bei denen es sich um eine geringfügige